

Inhalt

- Portugiesische Ratspräsidentschaft
- Jagd auf Nachhaltigkeitsrisiken
- Verbraucherpolitik: EU setzt neue Beratungsgruppe ein
- Cybersecurity Strategie

EU-Newsletter

Ausgabe 158 Jänner 2021



Portuguese
Presidency of the
Council of the
European Union

EU-Newsletter, Ausgabe 158

1

Text Dominik Kirchdorfer

Portugiesische Ratspräsidentschaft

Zeit zu liefern: Ein fairer, grüner und digitaler Aufschwung

So lautet das Motto der portugiesischen Ratspräsidentschaft, die am 01.01.2021 das Ruder in der Europäischen Union von Deutschland übernommen hat.

Wie wir wissen, ist die COVID-19 Krise noch längst nicht vorbei und die darauffolgende Wirtschaftskrise wird uns voraussichtlich noch viel härter treffen, als es sich die meisten derzeit vorstellen vermögen. Dennoch bleibt die portugiesische Ratspräsidentschaft optimistisch und verschreibt sich der politischen Herkulesaufgabe einen wirtschaftlichen Aufschwung herauf zu beschwören.

Eine der Hauptprioritäten ist die Umsetzung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 und des EU-Programms Next Generation EU, die eine Reihe innovativer Finanzinstrumente zur Unterstützung des Aufschwungs in Europa umfassen. Die Genehmigung und Durchführung der nationalen Konjunktur- und Resilienzpläne wird eine weitere Priorität sein.

Soziale Themen im Vordergrund

Der Fokus der Portugiesen liegt auf sozialen Themen, darunter die Stärkung der Europäischen Säule der sozialen Rechte und die Schaffung einer Europäischen Gesundheitsunion, um die Rechte der Bürger zu stärken und der EU die Kapazität zu geben, im Falle einer weiteren Pandemie schnell und entschieden reagieren und Menschenleben schützen zu können.

Für den Finanzsektor besonders wichtig

Speziell im Bereich der Finanzdienstleistungen zielt die neue portugiesische Präsidentschaft darauf ab, die Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken und die Diskussionen über die Bankenunion zusammen mit dem europäischen Einlagensicherungssystem

voranzutreiben. Die Portugiesen verpflichten sich außerdem, die technischen Diskussionen über die Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung voranzubringen, die Kapitalmarktunion voranzutreiben und die Diskussion über Legislativvorschläge für eine Unionspolitik zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu beginnen. In Bezug auf das Digital Finance Package beabsichtigt die portugiesische Präsidentschaft, einen europäischen Ansatz zu entwickeln, um die technologische Entwicklung zu fördern und dabei die finanzielle Stabilität und den Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Die portugiesische Regierung hat auch angekündigt, zum Thema nachhaltige Finanzen die Reaktion des Rates auf den Aktionsplan der Kommission für nachhaltige Finanzen vorbereiten und die Diskussion über den Standard für grüne Anleihen beginnen zu wollen.

Text Dina Filipović

Jagd auf Nachhaltigkeitsrisiken

Grün dringt ins Aufsichtsrecht ein

Als Ursula von der Leyen ihren neuen Grünen Deal vorstellte, hallte eine klare Botschaft durch die ganze EU: Nachhaltigkeit wird in jede Pore der EU-Gesetzgebung dringen. Es wurde nicht zu viel versprochen: Nachdem schon einige europäische und nationale Institutionen ihre Überlegungen zur Nachhaltigkeit und Umweltrisiken im Bankengeschäft veröffentlicht haben, schließt sich ihnen nun auch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) mit einem Diskussionspapier an.

Erstmalige Definitionen

Der große Mehrwert dieses Papiers liegt in der erstmaligen Definition von ESG-Faktoren und -Risiken. Bei ESG-Faktoren handelt es sich um Umwelt-, Sozial- und Governance-Charakteristiken, die einen Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreditinstituts haben könnten.

ESG-Risiken stellen den negativen finanziellen Ausdruck dieser Faktoren dar. Im Diskussionspapier erläutert die EBA, wie ESG-Risiken ins Risikomanagement und darüber hinaus auch ins aufsichtsrechtliche Rahmenwerk integriert werden könnten. Der Fokus liegt dabei auf Risiken, denen Institute durch die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf ihre Kunden ausgesetzt sind. Somit werden Kreditinstitute künftig sicherstellen müssen, dass ESG-bezogene Risiken entsprechend identifiziert, gesteuert und überwacht werden sowie auch in Geschäftsstrategien und Governance-Regelungen widerspiegelt werden.

Qualität statt Quantität in der Regulierung

Zum EBA-Diskussionspapier wird noch konsultiert und der Sparkassenverband stellt sicher, dass die Stimme der österreichi-

schen Sparkassen in der EU gehört wird. Als Teil dieser Bemühungen soll nun eine klare Botschaft an die EU-Institutionen gehen: Grüne, nachhaltige Finanzierungen müssen unterstützt, aber auch durch gezielte und angebrachte Regulierungen ermöglicht werden. Mittlerweile ist jedem klar, dass nachhaltiges Wirtschaften die Zukunft ist und die Entscheidungen, die wir in diesem Zusammenhang treffen, von enormer Wichtigkeit sind. Daher muss Qualität vor Quantität gestellt und eine proportionale Herangehensweise in der Regulierung implementiert werden.



© Pixabay

Text Roland Tassler

Verbraucherpolitik

EU setzt neue Beratungsgruppe ein

Im November 2020 präsentierte die EU-Kommission ihre neue Verbraucherstrategie. Sie enthält 22 legislative und nicht-legislative Maßnahmen, die das EU-Verbraucherrecht modernisieren sollen. Auch Rechtsakte, die Verbraucherrechte im Finanzdienstleistungsbereich betreffen, sind darin enthalten. Bei der Überprüfung bestehender Rechtsakte oder der Erarbeitung neuer Maßnahmen soll die neue Beratungsgruppe die Kommission unterstützen. Sie soll Vertreter von Verbraucherorganisationen, der Zivilgesellschaft und der Industrie zusammenbringen, um die Umsetzung der Verbraucheragenda voranzutreiben.

Schwerpunkte der neuen EU-Verbraucherpolitik

Die neue EU-Verbraucherstrategie und auch die neue Beratungsgruppe befassen

sich mit den unmittelbaren Herausforderungen für die europäischen Verbraucher, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergeben, sowie mit längerfristigen Fragestellungen in fünf übergreifenden Schwerpunktbereichen: dem grünen Wandel, der digitalen Transformation, der Durchsetzung des EU-Rechts, dem Umgang mit anfälligen Verbrauchergruppen sowie der internationalen Zusammenarbeit im Verbraucherschutzbereich.

Prioritäten im Finanzdienstleistungsbereich

Der digitale Wandel und die Gefährdung schutzbedürftiger Verbraucher sind die wichtigsten Bereiche, zu denen die Beratergruppe Beiträge an die Kommission liefern wird. Hier wird sich die Beratergruppe u.a. mit der Entwicklung eines EU-Systems für die elektronische Identität (e-ID),

einem Rechtsakt über künstliche Intelligenz (KI), und dem Paket der Kommission zur Digitalisierung des Finanzsektors befassen. Um benachteiligten Verbrauchergruppen zu helfen, wird die Beratergruppe inter alia an einem strategischen Ansatz zur Verbesserung des Verbraucherbewusstseins sowie an den geeigneten Mitteln zur Bekämpfung der Überschuldung von Verbrauchern, einschließlich des Schuldenerlasses, arbeiten.

Die Kommission will auch alle ihre Möglichkeiten nutzen, um die Finanzbildung zu verbessern. Aufgrund des Finanzdienstleistungsbezuges wird sich unser EU-Verband, die Europäische Sparkassengruppe, um einen der begehrten Sitze in dieser Beratungsgruppe bewerben. Über die Zusammensetzung der Gruppe will die Kommission gegen Ende Februar entscheiden.

Text Dominik Kirchdorfer

Cybersecurity Strategie

Schöne Bescherung



©Pxabay

Kurz vor dem Jahreswechsel, als bereits die meisten in Urlaubsstimmung waren, hat die eifrige Europäische Kommission die Cybersecurity Strategie der EU vorgelegt. Der Strategie nach, soll die EU auf mögliche (und in Wirklichkeit täglich stattfindende) Cyberattacken schnell reagieren können und im Idealfall sogar diese Angriffe im Keim ersticken. Zu diesem Zweck, schlägt die Kommission drei wichtige Maßnahmen vor.

Computer, Schilde hochfahren!

Zunächst sollen in der EU flächendeckend Cybersecurity-Zentren aufgebaut werden. Diese Zentren sollen aber nicht nur von

Menschen überwachte Kommandozentralen sein, sondern auch Künstliche Intelligenz einsetzen, um Cyberattacken zu verhindern, bevor die Angreifer unsere Netze durchdringen können. Wir bauen also eine Art digitalen Schild für die EU auf. Es fragt sich bloß, wie das in der Praxis aussehen soll, unter anderem fragt man sich wer diese K.I. erzeugen soll und wie diese in die geplanten K.I. Pläne der Kommission, die noch dieses Jahr erwartet werden, hineinpassen.

Neue Standards, neue Kosten

In weiterer Folge will die Kommission auch die NIS Richtlinie überarbeiten, um

sie auf den neuesten Stand der Dinge zu bringen. Die NIS2 ändert auch Risikodefinitionen und klassifiziert verschiedene Unternehmen (wie auch Banken) unterschiedlich und unterwirft jede Industrie ihren eigenen Sicherheitsregimen. So sollen auch neue Sicherheits- und Berichterstattungsstandards zum Tragen kommen. Darunter könnten unter anderem auch Cybersecurity-Stresstests fallen.

Die Folge ist zwar vielleicht ein sicheres Netz, aber letztlich wird die NIS2 mit Sicherheit ein Mehr an Kosten und Aufwand für Banken mit sich bringen. Schöne Bescherung!

Impressum & Kontakt

Österreichischer Sparkassenverband
A-1100 Wien, Am Belvedere 1
Telefon: +43(0)5 0100 - 284215
DVR 0056766 ZVR 419678876
European Affairs
Amrit Rescheneder
amrit.rescheneder@sv.sparkasse.at
B-1000 Brüssel, Rue Marie-Thérèse 11

Folgen Sie uns auch auf [LinkedIn](#).